

4704 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Gesetz geändert und die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft neu geregelt werden (ÖIAG-Gesetz und ÖIAG-Finanzierungsgesetz-Novelle 1993)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen die Aufgaben der ÖIAG und die Privatisierung der Unternehmen der ÖIAG neu geregelt werden. Der Beschluß ist von der Absicht getragen, die Eigentümerfunktion des Staates durch mehrheitliche Privatisierung in angemessener Frist zurückzuführen; gleichzeitig soll das Ziel verfolgt werden, österreichische Industrieb substanz zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Die ÖIAG soll zur bestmöglichen Vorbereitung der Privatisierung in den unmittelbar und mittelbar mehrheitlich in ihrem Eigentum stehenden Unternehmen Strukturen schaffen, die die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sichern und den Erfordernissen des Marktes und der Marktwirtschaft entsprechen. Die ÖIAG soll die zur Durchsetzung dieser Ziele notwendigen Rechte erhalten.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 20

Ing. Erwin Kaipel
Berichterstatter

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende